



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Aufgabe der Gegenwart. 2

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Aufgabe der Gegenwart

2



ur Bekämpfung der Sozialdemokratie wird zunächst der Staat die Aufgabe haben, durch Erfüllung der berechtigten Wünsche des Arbeiters der Bewegung die Wurzeln abzugraben, unberechtigte Forderungen zurückzuweisen und Ausschreitungen mit dem vollen Gewichte seiner Macht niederzuschlagen. Aber auch die Kirche soll helfen. Der Kaiser hat es in seiner Ansprache an den zur Vorbereitung der sozialen Gesetze versammelten Reichsrat gesagt, und neuerdings lesen wir es wieder in den Motiven zu der gegenwärtig vorliegenden Gewerbe-gesetznovelle.

Von anderer Seite wendet man dagegen ein: Die soziale Frage ist eine staatliche Frage, die Kirche soll die Hand davon lassen. Ich habe sogar gehört, daß ein Geistlicher sich auf die Schriftstelle berief, worin es Christus ablehnt, das Erbe zwischen zwei streitenden Brüdern zu teilen, woraus er schloß, daß das Evangelium mit Geld und Gut überhaupt nichts zu thun habe. Wäre das so, so wäre nur zu verwundern, daß das siebente Gebot im Dekalog stehen geblieben ist.

Die soziale Frage ist offenbar nicht allein sozial, sie bezieht sich nicht allein auf den Besitz, sondern ebenso gut auf das sittliche Verhalten des Menschen, sie ist ebenso gut eine religiöse Frage. Es ist sogar zu erwägen, ob die Frage in der Gestalt, die sie gegenwärtig angenommen hat, überhaupt noch eine soziale sei. Dem Sozialdemokraten ist sein Programm eine ganze Weltanschauung, es ist seine Religion. Der Inhalt ist in kurzem der: Du hast nur Rechte, keine Pflichten, weder Gott, noch dem König, noch dem Vaterlande gegenüber. Nieder mit dem allen! Der soziale Staat schafft den Himmel

auf Erden. Man erkennt schon aus diesen kurzen Sätzen, daß der Boden, auf dem sie erwachsen sind, viel mehr in das Reich der Sitte, der Religion, des Charakters, als ins soziale Gebiet gehört. Soziale Mißstände sind vorhanden gewesen, die Ausbeutung des Arbeiters durch das Kapital hat stattgefunden, Grund zu Unzufriedenheit war da, aber die Begehrlichkeit und Herrschsucht der gegenwärtigen Sozialdemokratie geht weit darüber hinaus. Der Sozialdemokrat von heute ist ein junger Mensch, der ohne Zügel und Zucht aufgewachsen ist, mit fünfzehn Jahren selbständig geworden ist, ein für sein Alter hohes Einkommen hat, aber stets mehr braucht, als er einnimmt. Es ist ein Mensch, der vor nichts Achtung hat, der nichts kennt als die ödeste Selbstsucht, der niemandem gehorchen will, der sich einen Arbeiter nennt, aber die Arbeit für das größte Übel hält und glaubt, sich alles Glück auf Erden in Volksversammlungen erbrüllen und erstimmen zu können. Und weil er sich als Teil einer großen, weltstürmenden Macht fühlt, gebraucht er seine Macht dem Arbeitgeber gegenüber. Es ist doch eine schöne Sache, sich durch Faulenzen höhere Löhne erzwingen zu können. Die meisten der gegenwärtigen Streikbewegungen sind der reine Übermut. Wenn Not vorhanden ist, so pflegt sie gerade da zu sein, wo man nicht streikt. In der Eisleber Gegend haben neulich die Hundejungen gestreikt; das sind die jungen Burschen, die im Bergwerke den niedrigen Wagen ziehen, der Hund heißt. Diese erhalten täglich 2 Mark 20 Pfennige Lohn, also mehr als mancher Landbriefbote, der ein ebenso beschwerliches, aber verantwortlicheres Amt hat und Weib und Kind zu ernähren hat. Die Jungen sind sechzehn bis achtzehn Jahre alt, haben für niemand zu sorgen und — kommen nicht aus. Natürlich, denn sie sind bei allen Vereinen, besuchen alle Tanzböden und kaufen in Eisleben in den „Fünzigpfennigbazars“ Geschenke ein, die sie den Dienstmädchen zuwerfen. So schlimm treibt es ja nun ihr Herr Vater nicht, aber auch er hat seinen silbernen Seideldeckel und befolgt den Grundsatz: Was verdient wird, wird versoffen, und die Frau Mutter versteht nicht zu wirtschaften, wenn sie auch wollte. Das sind die Mansfelder Bergleute, deren Lob von gewisser Seite kürzlich mit Trommeln und Trompeten verkündet wurde, weil sie noch konservativ gewählt haben. Man sehe sich die Leute nur näher an. Die Zigarrenarbeiter, die Handschuhmacher, die Gasarbeiter kämpfen um die Herrschaft über ihre Arbeitgeber, indem sie ganz offen den Grundsatz aufstellen: Wir sind so viele Hunderttausend, und ihr seid so wenige, ihr habt uns zu gehorchen. Der Bauhandwerker hätte es am liebsten, wenn der Herr Maurermeister ihm sein Handwerkszeug nachtrüge — wie es wirklich geschehen ist —, er frühstückte am liebsten Kaviar, sicherlich leistet er sich ein üppiges Frühstück, während das Mittagessen schnöde behandelt wird, um Weib und Kind nichts abgeben zu müssen, und alle betrachten den Tagelohn als eine Art von Einkommensteuer, die der „Burschewa“ dem Arbeiter zu zahlen hat, wobei es auf Menge oder Art der Arbeitsleistung nicht weiter ankommt.

Hier sieht man doch nicht eine Spur von Sozialismus mehr, sondern nur Faulheit, Übermut und Genußsucht, mit einem Worte, Zeichen der Verwilderung.

Natürlich will jedermann Recht haben, auch dann, wenn er Unrecht hat, und so sind die Theorien vom menschenwürdigen Dasein, so ist die Lehre des Materialismus höchlichst willkommen. Diese Lehren haben die Sozialdemokratie nicht gemacht, aber sie haben die vorhandenen bösen Triebe genährt und großgezogen. Der Materialismus ist die Religion der krassen Selbstsucht, es ist sehr begreiflich, daß ihr jene verheßten, unzufrieden und begehrlieh gemachten Leute mit Begeisterung zusallen. Hier ist es wieder nicht die gedrückte Lage des Arbeiters, der Kampf ums Brot, um den es sich handelt, sondern ein sittlicher und religiöser Schade, der einesteils auf dem Boden des Sozialismus erwachsen ist, andernteils dem Sozialismus die Wege bahnt. Es sind also Dinge, die die Kirche sehr wohl angehen, ja vielleicht mehr und unmittelbarer als den Staat. Man sieht es bei der gegenwärtig vorliegenden Gewerbegesetznovelle. Schon wenn er die Sonntagsarbeit verbietet, tritt der Staat auf kirchliches Gebiet, noch mehr, wenn er sich bemüht, die Autorität der Eltern einer zucht- und pietätlosen Jugend gegenüber zu stärken. Aber man sieht auch, daß der Staat auf diesem Gebiete, wenn er nur mit Gesetzen und Strafbestimmungen vorgeht, ziemlich wehrlos ist. Ich bin neugierig, welche Paragraphen schließlich zutage kommen werden, aber fest überzeugt, daß sie wenig nützen werden.

Aber die Kirche soll helfen. Der Kaiser hat es gesagt, und an eines Kaisers Wort soll man nicht drehn noch deuteln. Wir thun es auch nicht, sind vielmehr ganz sicher, daß des Kaisers Wort mehr als ein bloßes Wort sei, daß es nicht nur einen Willen, sondern auch einen Weg bedeute. Inzwischen steht doch noch vieles im Wege; wie viel, das läßt ein Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erkennen, worin die Geistlichen im Dienste des Staates zu desto treuerer Seelsorge aufgefordert und alle die Vereine und Anstalten aufgezählt werden, die der innern Mission dienen. Der Artikel giebt einer Anschauung Ausdruck, wie sie in weiten Kreisen der Gebildeten und namentlich auch in denen der höhern Beamtenkreise herrscht. Sie bewegt sich in der schon früher bezeichneten Denkgewohnheit, sich mit den Dingen schnell abzufinden, indem man sie einfach begrifflich aneinander reiht. Also: Mitwirkung der Kirche, Seelsorge der Geistlichen, kirchliche Institute, sind vorhanden — fertig! Man hat nur nötig hinzuzufügen: Auf auf, ihr Herren, ihr machts euch zu bequem; tummelt euch, springt an!

Als ob es daran läge! Die Aufgabe der Kirche liegt in der Richtung der staatlichen Aufgaben, aber sie deckt sich nicht mit ihnen. Was die Kirche an Seelsorge übt, was sie an Werken und Anstalten ins Leben ruft, thut sie in eigener Sache; ja alle diese Arbeiten haben nur Sinn, insofern sie Sache

der Kirche sind. Die Reihe kirchlicher Anstalten ist lang, was an Mitteln und Kräften aufgewendet wird, ist nicht unbedeutend, aber der Erfolg ist im Verhältnis zur Aufgabe verschwindend klein. Es sind immer nur einzelne, die gerettet oder bewahrt oder gepflegt werden können. Das muß der Kirche genügen; sie hat es mit der einzelnen Seele, mit dem „Nächsten“ zu thun. Der Nächste ist aber der, den sie erreichen kann und der sich erreichen läßt. Was aber die Seelsorge betrifft, so möchte ich wohl wissen, ob so viele, die das Wort brauchen, auch wissen, was Seelsorge sei. Seelsorge ist ein geistlicher Rat, der nur dem gegeben werden kann und darf und nur bei dem hilft, der sich beraten läßt. Seelsorge kann sich nur auf die noch kirchlichen Bestandteile der Gemeinde beziehen. Versteht man aber unter Seelsorge eine persönliche Thätigkeit in der Gemeinde, so kann man sich bei einiger Gerechtigkeit nicht beklagen, daß es daran fehle. Träge Leute giebt es natürlich in jedem Stande; im allgemeinen kann man sagen, daß es an Arbeit der Geistlichen außerhalb der Kirchenmauern keineswegs mangelt, daß vielmehr eine gewisse hastige Vielgeschäftigkeit Platz gegriffen hat, der man einige Sammlung und Beschränkung empfehlen könnte. Wenn nun diese Thätigkeit nicht das bewirkt, was man hoffte, so liegt das daran, daß, wo sie besonders nötig ist, das heißt in den großen Gemeinden, die Kräfte nicht entfernt ausreichen, und daran, daß sie ihrer Natur nach in den Kreisen, wo sie Einfluß ausüben sollte, nicht wirken kann. Da, wo der Einfluß der Sozialdemokratie beginnt, hat der der Kirche längst aufgehört. Auch wird eine väterliche Vermahnung dort, wo das Haus seine Schuldigkeit nicht thut oder da, wo die Werkstatt oder die Mitarbeiterschaft eine erdrückende Herrschaft auf den Einzelnen ausüben, wenig ausrichten. Der Lehrling oder Geselle wird so lange geschunden, bis er mit in das Horn der Führer stößt, der ordentliche Arbeiter, der es ablehnt, sozialistische Schriften zu lesen und zur Streikasse beizusteuern, wird einfach weggebissen. In diesen Kreisen hat die Kirche nichts zu suchen, solchen Mitteln hat sie nichts gleichwertiges entgegenzusetzen. Sie hat ihre Schuldigkeit gethan, wenn sie lehrte und warnte, so lange die Leute noch zugänglich waren.

Ganz anders gestaltet sich die Aufgabe des Staates. Die staatliche Aufgabe empfängt ihren Umfang durch die Grenzpfähle und die Bevölkerungsziffer. Der Staat kann die Grenze seiner Thätigkeit nicht enger ziehen, als seine eignen Grenzen sind, er hat es selbst mit denen zu thun, die sich außerhalb der Gesetze stellen. Wenn also die Kirche helfen soll, und wenn diese Hilfe etwas schaffen soll, so heißt das: die Kirche soll sich an diesen weitem Aufgaben des Staates beteiligen, denn ihre eigne Arbeit macht sie doch so wie so.

Eine solche Beteiligung wäre etwas ganz natürliches, wenn die Dinge so geblieben wären, wie sie zur Zeit der Reformation waren. Damals wurde bei der Gründung der evangelischen Kirche der christliche Staat gleichsam als Vorhof der Kirche angesehen. Er hatte die Verwaltung der weltlichen Ge-

rechtigkeit, des alttestamentlichen Gesetzes, und die Kirche verwaltete das Evangelium. Der christliche Staat war die Voraussetzung der evangelischen Kirche, die darum auf eine selbständige Organisation verzichten konnte. Es wäre besser gewesen, sie hätte nicht verzichtet. Denn nun fehlt diese Voraussetzung. Im paritätischen Staate giebt es streng genommen keine Landeskirche, sondern nur eine Kirche im Lande. Man kann also ernstlich fragen, ob die Kirche die Aufgabe habe, sich an staatlichen Arbeiten zu beteiligen, und ob die Neigung vorhanden sei, mit dem Staate Hand in Hand zu gehen. Wollte die Kirche gleiches mit gleichem vergelten, so könnte sie, von einer gewissen Bitterkeit bewegt, antworten: Du hast es ja so haben wollen, wie es gekommen ist, nun sieh zu, wo du bleibst. Sie könnte wohl mit ihrer Hilfe zurückhalten in der Erwartung, später desto dringlicher gebeten zu werden.

Die Kirche hat es schmerzlich empfunden, daß sie behandelt worden ist wie ein Knecht, mit dem man nicht viel Umstände macht, weil man weiß, daß er nicht kündigen werde. Es soll nicht verkantet werden, daß der Staat der evangelischen Kirche Wohlthaten erwiesen hat, nur hat der Herr Fiskus dabei die alte, unliebenswürdige Gewohnheit nicht ablegen können, mit einer Hand zu geben und mit der andern das Gegebene zurückzunehmen. Er hat zum Beispiel durch die allerhöchste Verordnung vom 5. September 1877 die Verwaltung der eignen Angelegenheiten der Kirche den kirchlichen Behörden überwiesen, aber die dazu nötigen Mittel nur in kärglicher Weise bereitgestellt. Er hat der Kirche eine Art von eigener Verwaltung gestattet, kommt aber hernach als fiskalischer Patron und nimmt sie wieder zurück, indem er zwar als staatliche Behörde nicht mehr sein Regiment übt, sondern nunmehr als Patronatsbehörde, und zwar in einer Weise, daß die kirchliche Verwaltung völlig lahmgelegt wird. Wenn jetzt die städtischen Patronate und die Privatpatrone in gleicher Weise vorgingen, so bliebe von einer Selbstverwaltung der Kirche nicht mehr viel übrig. Eben jetzt, wo es heißt, wir brauchen die Kirche, und nachdem der Landtag zwar nicht viel, aber doch etwas für die Superintendenten gethan zu haben glaubt, verwandelt eine Ministerialverordnung vom 8. Januar dieses Jahres die den Superintendenten zugedachte Wohlthat in ihr Gegenteil und erregt in allen davon betroffenen Kreisen einen wohlbegründeten Unmut. Als die Schulaufsicht auf den Staat übergang, wurde von den Superintendenten geltend gemacht, daß sie doch wohl bei ihren Dienstreisen nun auch nach dem Satze der Staatsbeamten liquidiren könnten. Nein, hieß es, in Bezug auf die Liquidation ist alles beim alten geblieben. Schön, es blieb also der veraltete Satz in Wirksamkeit. Immerhin blieb noch ein Weniges übrig, sodaß die Superintendenten für ihre Arbeitslast wenigstens in dieser Form ein geringes Einkommen hatten. Nachdem nun der Landtag eine runde Summe für die Superintendenten bewilligt hat, doch wohl in der Meinung, daß die Superintendenten diese Zuwendung mehr haben sollten als zuvor, und daß die Gabe

nicht an besondere Bedingungen geknüpft werden dürfe, verfügt der Herr Minister die Auszahlung einer Remuneration von etwa 200 Mark, bestimmt aber zugleich, daß von den Gemeinden keine Fuhrkosten mehr erhoben werden dürfen. Durch diese Wohlthat sind die Superintendenten in die Lage versetzt, aus ihrer Tasche zu den Kosten ihres „Ehrenamtes“ zuzuschießen. Denn es liegt doch auf der Hand, daß diese Summe nicht einmal für die Fuhrkosten ausreicht, geschweige denn für Bureau- und Nebenkosten. Diese großartige Zuwendung wird von der Regierung — oder ist es der Herr Minister selbst — an eine Bedingung geknüpft, die die Superintendenten als ebenso verletzend wie bedrückend empfinden müssen, sie erhalten die Remuneration nur unter der Bedingung, daß sie sich ausdrücklich verpflichten, jede der unter ihre Aufsicht gestellten Schulen jährlich mindestens einmal gründlich und außerdem nach hervortretendem Bedürfnisse zu revidiren.

So behandelt der Staat die Männer, die in selbstloser Arbeit mit dem größten Teile ihrer Kraft dem Staate dienen. Es wäre ein interessantes Schauspiel, wenn von den Herren Superintendenten in größerem Umfange einmal eine Arbeitseinstellung bewirkt würde. Und wem kommt es zu gute? Die ländlichen Gemeinden sollen einmal wieder „entlastet“ werden. Wer einem Bauer etwas schenkt, thut ihm das größte Unrecht, und wer auf Verständnis oder Dank für die Gabe rechnet, irrt sich. Denn da der Bauer selbst nur thut, was er muß, setzt er bei einer Gabe, die ihm freiwillig gegeben wird, einen Zwang oder mindestens einen Vorteil auf Seiten des Gebers voraus.

Dies sind nur ein paar Beispiele; es ließe sich noch viel über diesen Punkt sagen. Es ist also nicht zu verwundern, wenn ein Liebeswerben des Staates bei der Kirche sehr gemischten Gefühlen begegnet, und wenn die natürliche menschliche Empfindung geneigter ist, nein als ja zu sagen. Trotzdem steht außer aller Frage, daß alle die Männer, die Grund haben, sich über eine unfreundliche und fast geringschätzige Behandlung durch den Staat zu beklagen, sogleich bereit sind, ihre Kräfte dem Vaterlande zu widmen, wenn das Vaterland dieser Kräfte bedarf. Nur fragt es sich, ob die Kirche, was sie wohl möchte, auch noch kann. Das ist die ernstere Frage.

Die Kirche soll helfen, aber man ist seit dreißig Jahren bestrebt gewesen, die Kirche aus der öffentlichen Welt zu verdrängen und sie zu einem Privatinstitut herabzudrücken. Und das ist ja auch so ziemlich gelungen. Die kirchenfeindliche Strömung ist vom Staate nicht geschaffen worden, aber er hat sich von ihr treiben lassen. Fassen wir nur ein kleines Stück der staatlichen Gesetzgebung ins Auge, deren Wirkung es war — wir wollen nicht sagen: deren Absicht es war, denn die bewußte Absicht, die Kirche zu schädigen, lag sicher nicht vor —, den Einfluß der Kirche zu beschränken und auch aus den Geschäften zu verdrängen, die am besten und natürlichsten in ihrer Hand lagen. Zu Anfang der siebziger Jahre kam das Schulaufsichtsgesetz, worin

bestimmt wurde, daß die Kirche nur im Auftrage des Staates die Schule beaufsichtigen dürfe. Es ist ja nur eine Form, hieß es. Aber es ist mehr als eine Form, wenn die Meinung eine gesetzliche Begründung erhält: Du Pastor hast uns als Pastor nichts zu sagen, und wenn Magistrate, Stadtschulräte, weltliche Schulinspektoren und Schulvorstände, in denen der Schulze das *membrum praecipuum* ist, zwischen Kirche und Schule treten. Dann kam das Zivilstandsgesetz, dessen Notwendigkeit in ländlichen und konfessionell ungemischten Bezirken auch heute noch unauffindbar ist, und das besonders durch die überhastete Art, mit der es eingeführt wurde, unendlichen Schaden angerichtet und die Kirche um Millionen gebracht hat. Es war allen Ernstes im Volke die Meinung verbreitet, der Kaiser wolle die kirchliche Trauung nicht mehr. Später sah man den Zivilakt als die billigste Klasse der Trauung an, was zur Folge hatte, daß die städtischen Diakonen, die auf das Einkommen aus Stolgebühren angewiesen sind, auf ihr Einkommen verzichten mußten. Welcher Stand hat für sein Amt solche Opfer gebracht wie die Geistlichen und besonders die städtischen Geistlichen! Und der Staat hat verschuldet. Die neue Armen- und Waisengesetzgebung brachte für die Geistlichen, die früher von Amtes wegen Mitglieder der Kommissionen waren, die Erlaubnis, sich wählen zu lassen. Natürlich wurden sie da, wo es besonders nötig gewesen wäre, nicht gewählt. Ihr müßt euch bemühen, hieß es hinterher, seht zu, wie ihr zur Hinterthür wieder hineinkommt! Das ist doch der reine Hohn. Die staatliche Rechtspflege und Gesetzgebung war recht eigentlich darauf eingerichtet, der Kirche das Leben schwer zu machen und ihr den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Man beklagt sich, daß die Zügellosigkeit der heranwachsenden Jugend zunimmt — der Staat setzt das Mündigkeitsalter herab; man sieht aufs deutlichste, daß der Verfall der Sitten reißende Fortschritte macht — der Staat beseitigt einer juristischen Theorie zuliebe (juristische Theorien sind übrigens sehr wandelbar und meist nur Gegenbilder praktischer Gewohnheiten) die vorbeugenden Gesetze, um die nachfolgenden Strafen zu verschärfen. Als ob durch eine Strafe irgend etwas gut gemacht würde! Man giebt unter dem Einflusse von Laster und Genossen allem möglichen Schwindel und aller möglichen Unsitte weiteste Grenzen, richtet aber durch unerhörte Strafbestimmungen über die Verbalinjurie die ganze Schärfe des Gesetzes gegen die, die sich einfallen lassen könnten, ein offnes, wahres Wort zu reden. Diese Paragraphen richten sich also gegen die Leute, die das redende Gewissen des Volkes sein sollen, sie kommen durch eine Überspannung des Begriffes der Beleidigung, einer Verfündigung an dem Gewissen des Volkes fast gleich. Zuletzt kommt der Kanzelparagraph, dieses reizende Erzeugnis einer Gesetzgebung, die klärlieh ab irato gemacht ist, ein Paragraph, der nichts verhütet hat, der kaum ein halbes Duzend mal angewendet worden, aber im Volke von verhängnisvoller Wirkung gewesen ist: Seht ihrs, auch auf der Kanzel hat der Pastor

nichts mehr zu sagen. Dagegen erweist sich der Staat als zu schwach, eine Presse in Zucht zu nehmen, die in der Vergiftung des Volkes täglich großes leistet.

In der Gesetzgebung und der Verwaltung des hinter uns liegenden Zeitabschnittes hat der Staat der Kirche gegenüber offen und versteckt zu erkennen gegeben: Wir brauchen euch nicht. Und das Volk spricht mit Massetto: *Habs verstanden, hats verstanden*. Wenn sich nun die Meinung ändert und die Losung ausgegeben wird: Die Kirche soll helfen, so ist damit das Geschehene nicht ungeschehen gemacht. Man hat die Kirche aus dem öffentlichen Leben verdrängt, man hat ihr die Massen entfremdet, man muß sie also erst rehabilitieren, wenn man eine erfolgreiche Wirksamkeit von ihr erwarten will. Das ist es, was zu thun ist, nicht aber die Geistlichen zu umso treuerer Pflichterfüllung zu ermahnen. Denn das würde ungefähr auf die Methode jenes Pharao von Ägypten hinauslaufen, der den Kindern Israel das Stroh entzog, das sie zum Ziegelbrennen brauchten, und sie hernach zu desto treuerer Pflichterfüllung anhielt. Die Geistlichen haben in diesen ungünstigen Jahren nicht geschlafen. Man weiß es zu wenig zu würdigen, aber man wird es ihnen vielleicht später noch danken, was sie in mühsamer und undankbarer Arbeit in dieser Zeit gerettet und zusammengehalten haben. Setzt sollen sie sich daran beteiligen, verlorenes Land wieder zu gewinnen, aber möglich wird das erst dann sein, wenn das, was bisher ein Hindernis ihrer Wirksamkeit war, beseitigt wird.

Die Anforderung ist nicht zu groß. Zunächst freilich ist es nötig, die Meinung zu beseitigen, als könne man der Kirche in dem bevorstehenden Feldzuge gleichsam die Rolle des Schlachtenbummlers zuweisen. Die Arbeit des Roten Kreuzes hat sich in Form der Freiwilligkeit 1870 nicht besonders bewährt. Für die Zukunft hat man die freiwillige Krankenpflege ordentlich eingereicht. Etwas ähnliches wird geschehen müssen, wenn sich die Kirche an der Besserung sozialer Nöte beteiligen soll. Man wird nicht bloß durch schöne Worte, sondern durch die gesetzgeberische That die Meinung aussprechen müssen: Wir brauchen euch und wir wollen euch haben.

Euch, die Kirche! Was ist die Kirche, die hier in Frage kommt? Die kirchlichen Behörden sind es nicht, mögen sie auch noch so treffliche Hirtenbriefe erlassen, die Synoden sind es auch nicht, mögen sie auch noch so gründlich die vorliegende Frage beraten und noch so eifrig Beschlüsse fassen; es ist das Pfarramt, es sind die dem Pfarramt nahestehenden kirchlich lebendigen Gemeindeglieder, die gewillt sind, etwas zu opfern und etwas zu thun. Denn was im Volke gearbeitet wird, geschieht „vor Ort.“ Das Volk kann nicht von oben beglückt werden.

Wir stellen hier wieder die Frage: Was ist denn die Aufgabe? Wir gaben bereits im vorigen Aufsätze die Antwort: Die Aufgabe ist im letzten Grunde eine pädagogische, und zwar eine volkspädagogische. Zur Wahrung seiner Autorität durch die äußere Macht, zur ausgleichenden Gerechtigkeit, zur

eigentlichen Sozialgesetzgebung braucht der Staat die Kirche nicht; will er aber dem Übel an die Wurzel gehen, will er heilen, will er die aus den Tugenden gegangene Gesellschaft neu ordnen, will er seinen Einfluß zu Gunsten der Zucht, der Sitte, der Ordnung, der Wirtschaftlichkeit geltend machen, so kann er die Hilfe der Kirche nicht entbehren. Eine Gesetzgebung, die sich mit solchen Dingen abgiebt, hält mancher für unmöglich; aber wir werden sie ja doch haben, ja wir haben sie zum Teil schon jetzt. Nun aber braucht jedes Gesetz, um zur Wirkung zu kommen, der ausführenden Organe; wo diese Organe nicht vorhanden sind, oder wo die Ausführung ungeeigneten Organen übertragen wird, bleibt der beste Wille und die weiseste Vorschrift tot. Für alle gesetzlichen Regelungen, die sich auf die Besserung der Sitten des Volkes beziehen, ist das Pfarramt das gewiesene ausführende Organ. Man hat höchst unwirtschaftlich gehandelt, daß man die Pfarrer als entbehrlich beiseite geschoben und alles den Landräten und Amtsvorstehern aufgehast hat. In den Pfarrern könnte der Staat, wenn er wollte, eine große Zahl von Helfern haben, denen er bestimmte Wirkungskreise aufstehen müßte. Wie wir uns das denken, davon soll später noch die Rede sein.

Um dahin zu kommen, müßte sich noch manches ändern. Es müßte an maßgebender staatlicher Stelle etwas mehr Wärme für das Volk, dem geholfen werden, und für die Kirche, die helfen soll, vorhanden sein. Wir hoffen, daß die neue Sonne in jenen nach unserm Gefühle etwas eifigen Höhen eine belebende Wirkung üben werde. Es müßte in der Gesetzgebung die Überzeugung durchdringen, daß gründlich gebessert werden muß, wenn etwas besser werden soll, es müßte in jenen Kreisen, die mit klugem und kühlem Mute zur Hand sind, eingesehen werden, daß es nicht auf Worte, sondern auf Thaten ankommt, und daß es unmöglich ist, das Volk „religiös“ zu machen, wenn nicht die, die an hervorragender Stelle stehen, selbst mit gutem Beispiele vorangehen.



Sozialismus und Erziehung



dem Erlaß Kaiser Friedrichs an den Reichskanzler vom 12. März 1888 reihen sich die neuern Kronbefehle Kaiser Wilhelms II. an das Kadetten- und das Offizierkorps an. So verschieden in ihrem Inhalt diese Äußerungen sein mögen, so stehen sie doch in einem innern Zusammenhange. Sie gehen aus von dem Gedanken, daß durch die Erziehung bestimmte Wirkungen für das gesellschaftliche Leben im Allgemeinen wie für einzelne Berufszweige im besondern erwartet werden können.

Grenzboten II 1890

62